



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 020 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8069/96

(51) Int.Cl.⁶ : E04B 1/346

(22) Anmeldetag: 8. 3.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1998
Längste mögliche Dauer: 31. 3.2006

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 432/96

(45) Ausgabetag: 25. 3.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ZEILINGER KARL
A-3642 AGGSBACH-DORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

ZEILINGER KARL
AGGSBACH-DORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).

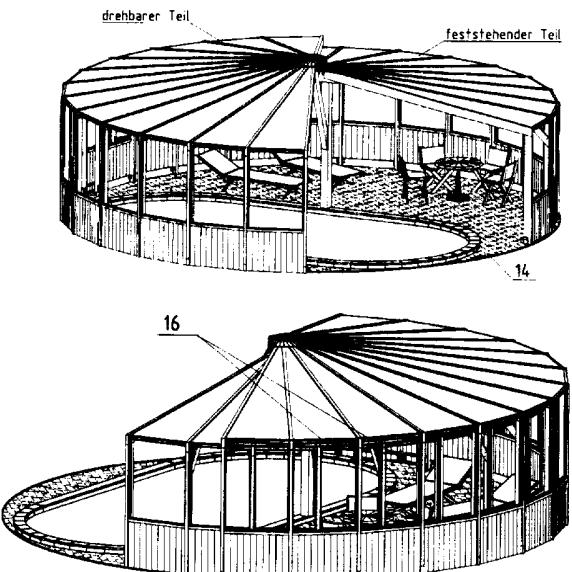
(54) DREHBAR ZU ÖFFNENDER PAVILLON

(57) Variabel bis zur Hälfte drehbar zu öffnender Pavillon, der als Hallenbad, Freibad und Wintergarten verwendet werden kann.

Das Haus besteht aus einem halbrunden feststehenden Teil mit einer Mittelstütze, über welchen der bewegliche halbrunde Teil mit den Rollen (16) auf der Laufschiene (14) von Hand aus leicht gedreht werden kann.

Als Baustoff wird Holz, Stahl, Glas und Kunststoff verwendet. Die runde Bauform wird durch 26 Segmente erreicht.

Durch diese Bauweise kann man je nach Witterung sowohl im Freien als auch im geschlossenen Raum baden oder wohnen.



AT 002 020 U1

Eine variable Schwimmbadabdeckung, die auch als Hallenbad und Wintergarten zu verwenden ist.

Das runde "Hallen-Freibad" besteht aus einem halbrunden, feststehenden Teil mit einer Mittelstütze, über welchen ein beweglicher, halbrunder Teil gedreht werden kann. Der feststehende bildet mit dem beweglichen Teil einen Kreis, wobei im geschlossenen Zustand unter den beweglichen Teil ein Schwimmbecken, und im feststehenden Teil ein Wintergarten oder Liegen untergebracht werden können. Durch diese Bauweise kann man je nach Witterung sowohl im Freien als auch im geschlossenen Raum baden oder wohnen.

Es wird in Holz- und Stahlkombination gebaut. Die runde Bauform wird durch 26 Segmente erreicht. Die Wandsegmente bestehen aus Steher (3), Profilbretter (5), Verbindungsstück (6), Fensterbrett (7), Fensterglas (8) und Fensterrahmen (9). Die Dachsegmente bestehen aus einer transparenten, isolierenden Kunststoffverglasung (10) mit UV-geschützter Oberfläche, die in die Dachsparren (4) eingefräst und abgedichtet werden. Das obere und untere Knotenblech (11,12) dient zur Befestigung der Dachsparren (4), sowie der Drehlagerung und Gewichtabstützung. Der feststehende Teil wird durch die Verstrebungen (13) verwindungssteif gemacht, mit den Befestigungsbügeln am Boden befestigt und mit der Säule (1) und der Stütze (2) abgestützt.

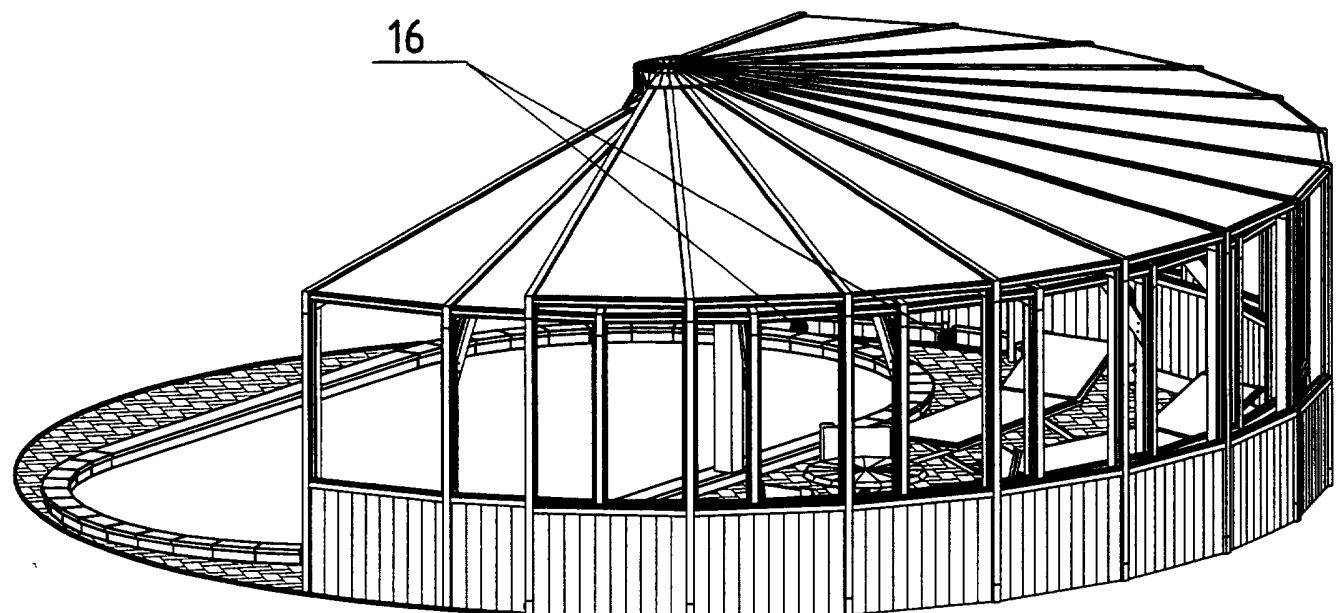
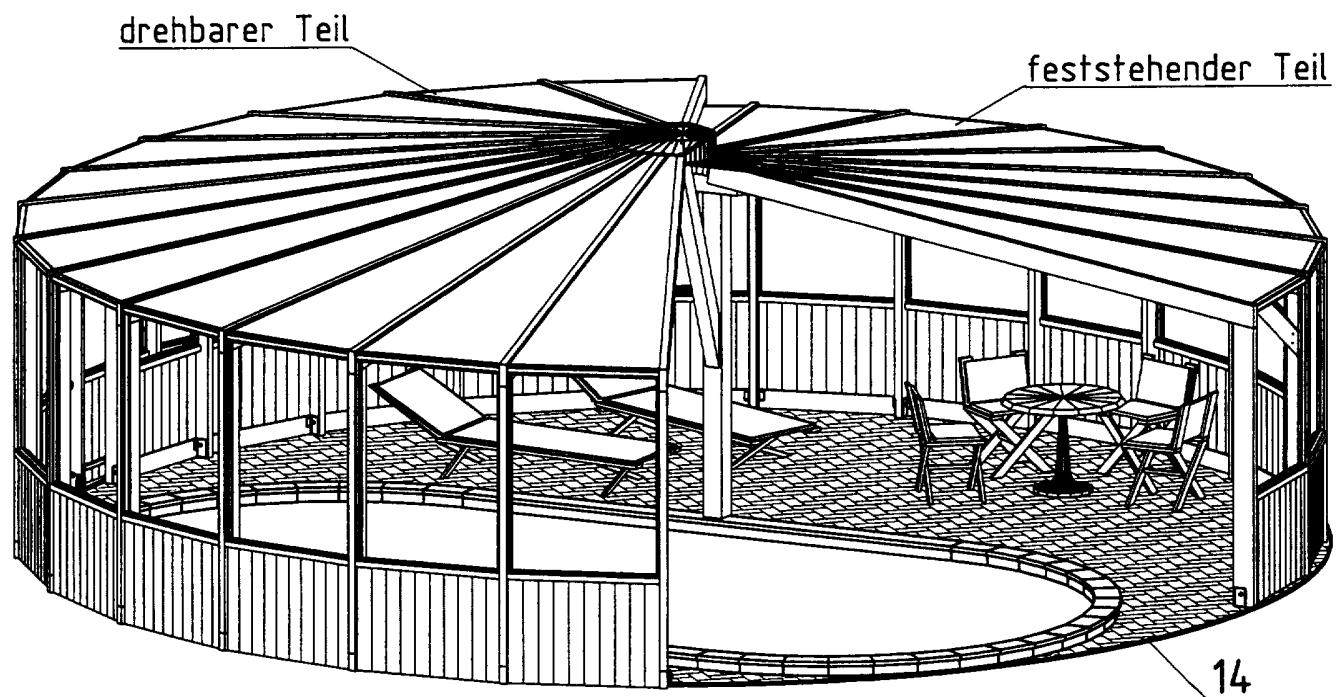
Der Drehmittelpunkt liegt über dem Wasser und die Säule (1) ist um 500 mm aus der Mitte versetzt, wodurch mehr Platz für das Schwimmbecken gewonnen wird. Die Laufschiene (14) wird im genauen Kreis mit den Montagewinkeln (15) am Boden befestigt und eingestellt. Der drehbare Teil des Hauses ist in der Mitte mit dem oberen Knotenblech (11) am unteren Knotenblech (12) gelagert und kann mit den Laufrollen (16) auf der Laufschiene (14) von Hand aus leicht bewegt werden.

Der Durchmesser des Hauses richtet sich nach der Größe des Schwimmbeckens und kann mit der Breite der Segmente verändert werden.

Ich habe bereits einen Prototyp in meinem Garten gebaut, der sich schon drei Jahre bewährt hat.

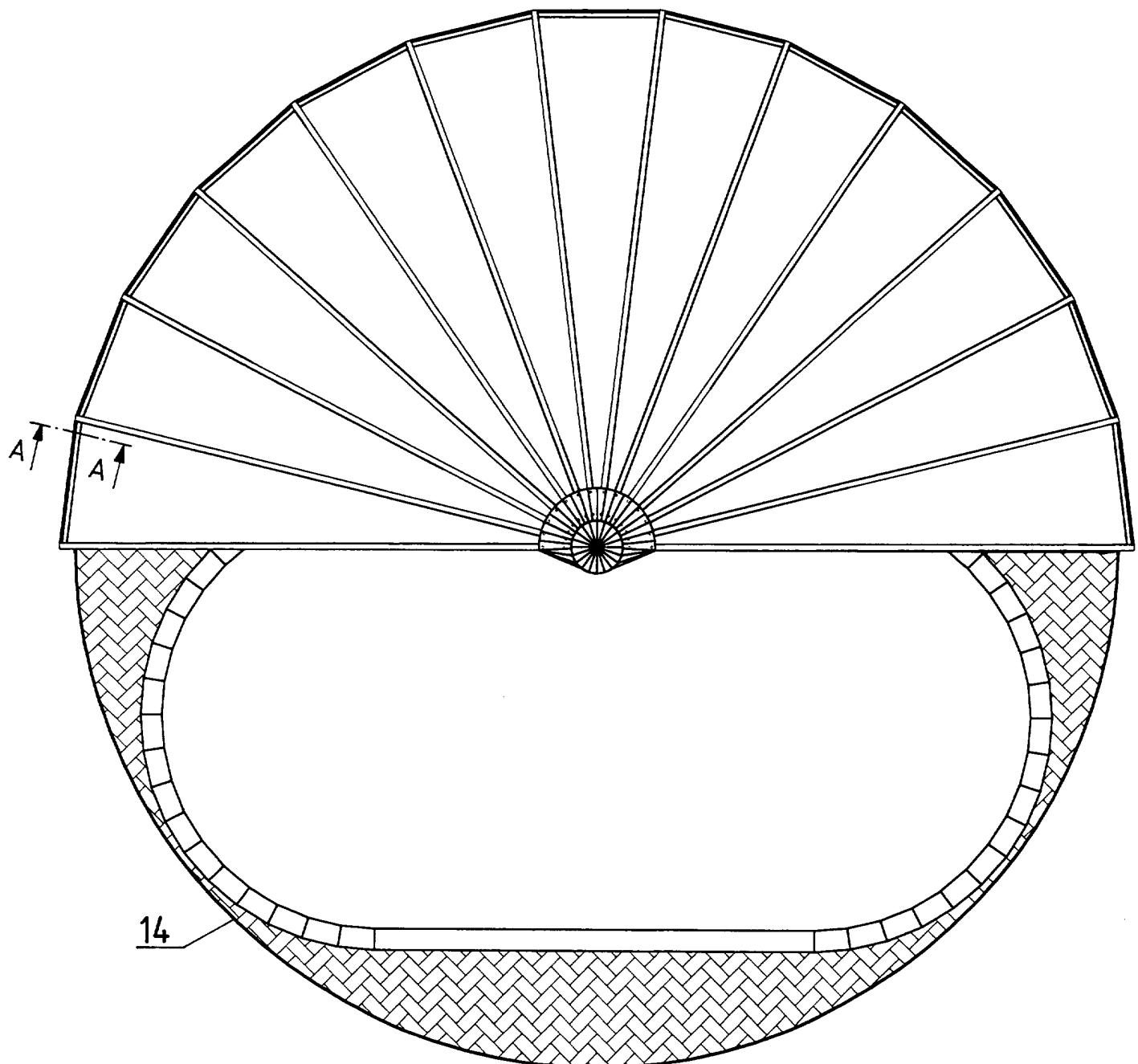
Anspruch

Runder Bade- und Wintergartenpavillon mit einer feststehenden und einer drehbaren Hälfte, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbare Hälfte samt Dach über die feststehende Hälfte bewegt und das Haus variabel bis zur Hälfte geöffnet werden kann.

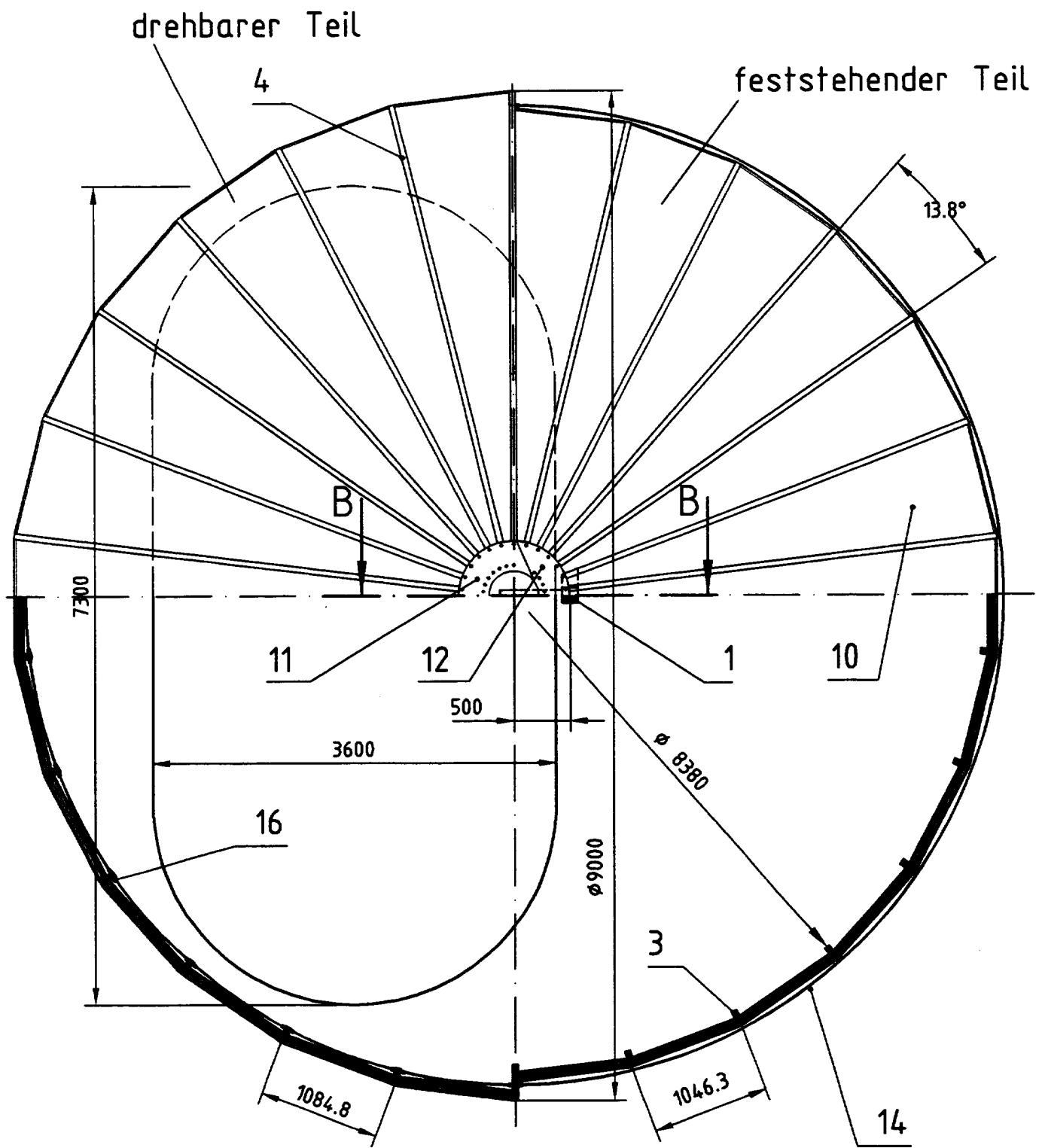


M1:50

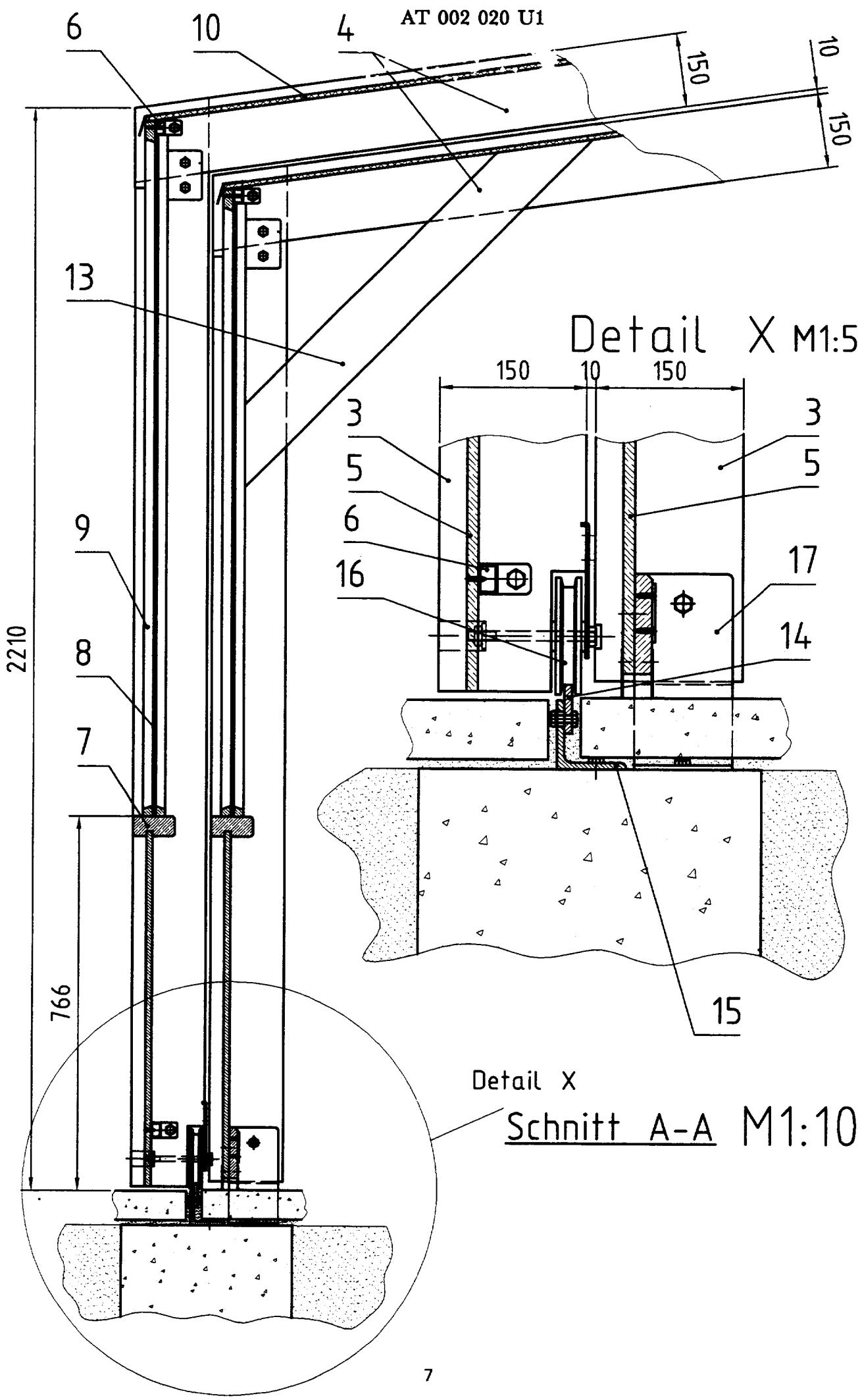
AT 002 020 U1



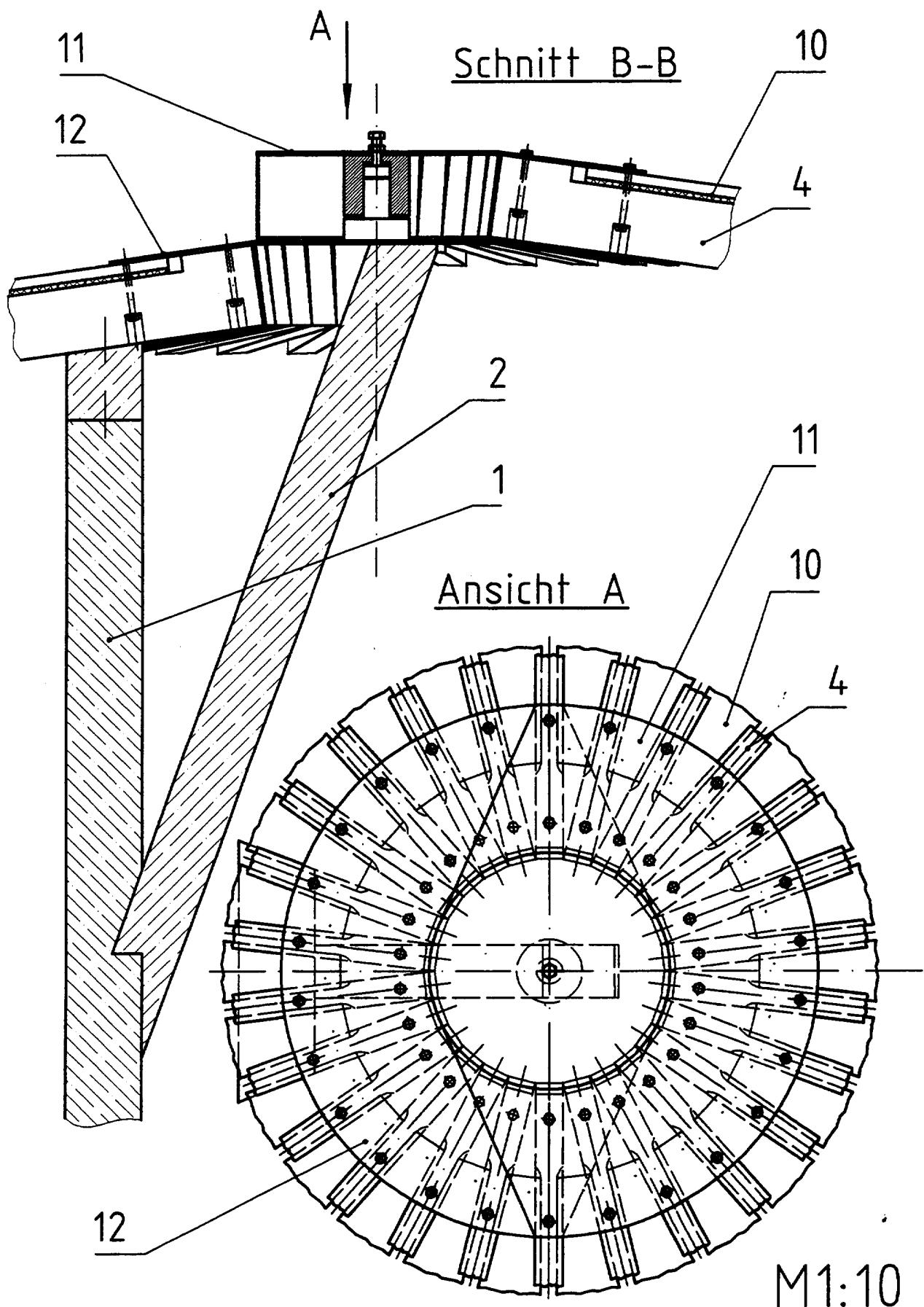
M 1:50



M 1:50



AT 002 020 U1



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 002 020 U1

Beilage zu GM 8069/96 , Ihr Zeichen: --

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: E 04 B 1/346

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 B 1/346; E 04 H 4/00, 06, 08

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschul-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten alßfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	FR 2 036 545 A (HIRT) 24. Dezember 1970 (24.12.70) (Fig.1) --	
A	GB 129 777 A (NISSEN) 14. August 1919 (14.08.19) (Fig.2) --	
A	US 703 705 A (LOCKWOOD) 1. Juli 1902 (01.07.02) (Fig.II) --	
A	FR 2 568 910 A1 (BOBE) 14. Februar 1986 (14.02.86) (Fig.1) ----	

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Engegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 10. April 1996 Bearbeiter/rx

9

Dipl.Ing. Knauer

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - Zl.2258/Präs.95